

Gemeinde Martfeld

Protokoll

Sitzungsnummer: Ma/Rat/025/24

über die Sitzung des Rates am 30.01.2024

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:20 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Martfeld

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Albers

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Verena Hruby
Herr Torsten Kirstein
Herr Lars Masemann
Frau Ulrike Menke
Frau Marlies Plate
Herr Burckhard Radtke
Herr Rennig Söffker
Herr Hartmut Sturhann
Herr Torsten Tobeck
Herr Arne Wolters
Frau Krimhild Wulf

Verwaltung

Herr Bernd Bormann
Frau Heinke Pohl

Gäste

Herr Lars Brennecke zu TOP 14

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Lemke

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeister Michael Albers begrüßt die Anwesenden, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung vom 24.10.2023

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung vom 24.10.2023 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

Es liegen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

Punkt 4:

Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt Bürgermeister Michael Albers, dass die Flächen für das Gewerbegebiet Holzmaase sich noch im Bestand der Gemeinde Martfeld befinden, da der Investor zwischenzeitig sein Angebot zurückgezogen hatte.

Zudem merkt der Bürger an gehört zu haben, dass in der Gemeinde Martfeld Straßenausbauarbeiten geplant sind.

Laut Bürgermeister Michel Albers seien derzeit keine Ausbauarbeiten bekannt. Im Baugebiet Heide 2 werden die Ausbauarbeiten von den Investoren geplant und realisiert.

Punkt 5:

Annahme einer Zuwendung

Frau Pohl trägt vor, dass der Gemeinde Martfeld von Frau Wilma Schumann eine Sachspende in Form von zwei Parkbänken samt Mülleimer angeboten wurde.

Die Beschaffung und Bezahlung erfolgt unmittelbar durch Frau Schuhmann. Der Gemeinde werden lediglich die fertigen Sachanlagen übertragen.

Der Gemeinderat spricht sich positiv zu der angebotenen Sachspende aus und stimmt einstimmig für die Annahme dieser.

Punkt 6:

Erlass einer Wertgrenzenrichtlinie für die Gemeinde Martfeld

Vorlage: Ma-0040/23

Herr Bormann stellt die Wertgrenzenrichtlinie vor und fasst abschließend zusammen, dass es sich bei dieser grundsätzlich um eine Richtlinie zur Verwaltungsvereinfachung handelt.

Bürgermeister Michael Albers trägt den Beschlussvorschlag aus der Vorlage vor und bittet um Abstimmung.

Der Rat der Gemeinde Martfeld beschließt die anliegende Richtlinie zur Bestimmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 85 Abs.1 Nr. 7 NKomVG sowie zur Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen nach § 107 Abs. 4 NKomVG und der Festsetzung von haushaltswirtschaftlichen Wertgrenzen.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

Sicherung Regenrückhaltebecken nahe Kinderspielplatz Beerenkamp

Vorlage: Ma-0043/24

Bürgermeister Michael Albers stellt die aktuelle Sachverhaltslage bezüglich der Sicherung des Regenrückhaltebeckens nahe des Spielplatzes Beerenkamp vor. Eine Einzäunung des Regenrückhaltebeckens oder andere Maßnahmen zur Sicherung, seien laut Auskunft von Experten nicht notwendig. Um die Gefährdung dennoch so gering wie möglich zu halten, wurden für die Zeit des erhöhten Grundwasserstandes zunächst Bauzäune zur Sicherung errichtet. Es handelt sich hierbei lediglich um eine temporäre Lösung.

Fraglich ist, wie in der Zukunft bei einem erhöhten Füllstand des Regenrückhaltebeckens vorgegangen werden sollte. Soll eine langfristige Einzäunung erfolgen oder im Bedarfsfall mit Bauzäunen Abhilfe geschaffen werden?

Frau Plate bedankt sich bei Herrn Albers und der Verwaltung für die schnelle Errichtung der Bauzäune und spricht sich für eine temporäre Lösung aus.

Auch Herr Radtke bedankt sich für die schnelle Reaktion der Verwaltung und befürwortet die temporäre Errichtung von Bauzäunen im Bedarfsfall. Er regt an sich ggf. eine Alternative zu Bauzäunen zu überlegen.

Herr Tobeck ist ebenso der Meinung keine dauerhafte Einzäunung zu errichten. Im Bedarfsfall sei die Lösung mit den Bauzäunen die schnellste und sicherste.

Bürgermeister Michael Albers fasst zusammen, dass keine dauerhafte, sondern nur eine temporäre Einzäunung durch das Aufstellen von Bauzäunen im Bedarfsfall erfolgen soll.

Der Rat der Gemeinde Martfeld beschließt keine dauerhafte Einzäunung zur Sicherung des Regenrückhaltebeckens nahe des Kinderspielplatzes Beerenkamp zu errichten. Im Bedarfsfall erfolgt eine temporäre Einzäunung durch Bauzäune.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8:

Kriterien für die Errichtung von Freiflächen Photovoltaik Anlagen (FFPV)

Vorlage: Ma-0044/24

Mit der Frage „Will Martfeld das Weltklima retten?“ wendet sich Bürgermeister Michael Albers den Einwohnern zu und stellt die Thematik rund um das Thema Freiflächen Photovoltaik Anlagen (FFPV) kurz vor. Er stellt klar, dass die Gemeinde das Klima natürlich nicht alleine retten kann, jedoch steht der Beschluss einen Teil dazu beizutragen.

Die Veröffentlichung des Flächenpotenzialkatasters vom Landkreis Diepholz, welche ca. 800 ha Potenzialfläche in der Gemeinde Martfeld auswies, war bei einem Gemeindegebiet von ca. 3.500 ha zunächst erschreckend. Dem Rat war direkt bewusst, dass eine Bebauung von 800 ha zu keiner Zeit eine Option sei. Seit Beginn der Veröffentlichung sind bei der Verwaltung, dem Rat und dem Bürgermeister diverse Anfragen von Projektierern, Flächeneigentümer sowie Bürgern eingegangen.

Weiter berichtet Bürgermeister Michael Albers, dass gemeinsam mit der Verwaltung und der Samtgemeinde ein Kriterienkatalog aufgestellt wurde, wonach Anträge auf Errichtung einer FFPV geprüft und ggf. zugestimmt werden sollen. Bei der Erarbeitung der Kriterien wurden die Grundsätze des Natur- und Landschaftsschutzes nie außeracht gelassen. Es entstand ein Spagat zwischen der Ermöglichung von FFPV und der Belastung der Anwohner sowie der Landschaft.

Bürgermeister Michael Albers beendet die Vorstellung der Thematik mit der Aussage, dass die Gemeinde die Errichtung von FFPV nicht verhindern, sondern mitgestalten möchte. Die Kriterien stellen einen Rahmen zur Auswahlentscheidung möglicher Anfragen dar und keine direkte Vergabe.

Herr Bormann berichtet, dass die Gemeinde Martfeld das Glück oder auch das Pech besitzt, dass im Gemeindegebiet gleich zwei Energieträger (Wind und Solar) möglich sind.

Bei Windkraftanlagen handelt es sich laut dem BauGB um privilegierte Vorhaben, welche nur im Außenbereich realisiert werden können. Bei FFPV ist es laut Herrn Bormann anders. Die Errichtung solcher Anlagen ist nicht im Außenbereich privilegiert. Es muss zunächst Planungsrecht durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) geschaffen werden.

Der Aufstellung eines B-Planes setzt voraus, dass die geplante Bodennutzung mit den Vorgaben aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) übereinstimmen. Der Be-

schluss über die Aufstellung eines B-Plans obliegt der Gemeinde Martfeld, der eines Flächen-nutzungsplanes der Samtgemeinde. Da somit beide Seiten bei der Planung zur Errichtung von FFPV mitwirken, wurde ein einheitlicher Kriterienkatalog zwischen beiden Parteien vereinbart.

Abschließend trägt Herr Bormann die Beschlussvorlage vor.

Frau Plate bedankt sich für die Erklärungen und äußert, dass eine dezentralere Verteilung der Potenzialflächen im Kreisgebiet angenehmer gewesen wäre. Bezüglich der Kriterien erwähnt Frau Plate, dass zusätzlich aufgenommen werden sollte 10 % der jeweiligen FFPV Fläche zu begrünen. Ihr ist wichtig, dass nach zwei Jahren bei der Evaluierung geschaut wird, ob die Kriterien gut gewählt wurden oder ob Optimierungsbedarf besteht. Abschließend spricht sich Frau Plate für den Beschluss der Kriterien aus und hofft durch die Vorhaben einen entsprechenden Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Herr Tobeck richtet seinen Dank an die Verwaltung für die vielen Beratungen und Entscheidungshilfen. Er berichtet, dass die Veröffentlichung des Flächenpotenzialkatasters vom Landkreis Diepholz zunächst viele „vom Hocker gehauen“ hat. Bei einem Gespräch mit dem Landkreis wurde erklärt, wie sich das Flächenpotenzialkataster zusammensetzt und es wurde klar, dass nichts zu tun nicht in Frage kommt.

Herr Tobeck ergänzt, dass neben den öffentlichen Kriterien noch weitere festgelegt wurden, welche einen Handlungsspielraum ermöglichen. Wichtig sei in der Zukunft zu schauen, ob die Vorhaben auch nach Fertigstellung die Kriterien erfüllen.

Herr Radtke erklärt zunächst von dem Thema FFPV überrascht gewesen zu sein, führt jedoch aus, dass die Gesamtverantwortung erkannt wurde und man dem Thema nicht entgegenstehen sollte. Ein „zukleistern“ der Gemeindefläche war und ist zu keinem Zeitpunkt gewollt, welches während der kritischen Debatten im Rat immer wieder deutlich wurde.

Auch Frau Hruby spricht ein Lob für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung sowie zwischen den Fraktionen aus. Dem Kriterium, nur Errichtungen von FFPV auf Flächen innerhalb des Flächenpotenzialkatasters zuzulassen stimmt sie zu, äußert jedoch Bedenken Flächen bis zu einer Bodenpunktzahl von 40 in Betracht zu nehmen. Frau Hruby meint, Flächen mit 40 Bodenpunkten sollten weiterhin der Landwirtschaft dienen und spricht sich gegen dieses Kriterium aus.

Herr Wolters äußert sich ebenfalls kritisch und erklärt viele Kriterien für sinnvoll, jedoch mit der Gesamtsituation unzufrieden zu sein. Aus seiner Sicht konzentrieren sich die Potenzialflächen durch das Kataster des Landkreises und den Kriterien der Gemeinde auf nur wenige Ortschaften. Herr Wolters spricht sich für eine breitere Strukturierung aus.

Auf Nachfrage von Herrn Söffker erklärt Herr Bormann, dass das Kriterium 10 % der Vorhabenfläche zu begrünen dem Beschlussvorschlag hinzugefügt werden kann.

Frau Plate verdeutlicht gegenüber den Einwohnern, dass dem Grunde nach nicht der Rat entscheidet auf welchen Flächen FFPV errichtet werden, sondern die Flächeneigentümer, welche ihre Flächen entsprechend verpachten.

Zum Thema Bodenpunkte ergänzt Herr Bormann, dass Flächen mit einer niedrigeren Acker-/Grünflächenzahl in der Wertigkeit höher gewichtet werden, als Flächen mit einer höheren Acker-/Grünflächenzahl.

Bürgermeister Michael Albers erklärt, dass kein Rechtsanspruch auf Errichtung einer FFPV besteht auch wenn alle Kriterien erfüllt wären.

Herr Kirstein erwähnt seinerzeit skeptisch dem Thema FFPV gegenüber gestanden zu haben, jedoch heute der Meinung ist, froh darüber sein zu können bei den Verfahren mitentscheiden zu dürfen. Er führt als zusätzlichen positiven Faktor aus, dass wie auch beim Thema Windkraft, die Gemeinde Martfeld von einer freiwilligen Akzeptanzabgabe der Betreiber profitieren könnte.

Abschließend führt Bürgermeister Michael Albers aus, dass keiner weiß wie die Situation in ein paar Jahren aussieht und erinnert an die Evaluation in zwei Jahren.

Die Sitzung wird von Bürgermeister Michael Albers für Fragen und Anregungen der Einwohner für ca. 40 Minuten unterbrochen.

Herr Tobeck empfindet die Stimmung der Einwohner so, als hätte sich der Rat willkürlich mit dem Thema auseinandergesetzt. Er macht darauf aufmerksam, dass das Land Niedersachsen ein Klimaschutzgesetz erlassen hat, welches zum Inhalt hat die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen. Die Gemeinde Martfeld, die Samtgemeinde sowie der Landkreis sollten alle einen Teil dazu beitragen die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen.

Mit der zusätzlichen Aufnahme des Kriteriums – 10% der Vorhabenfläche zu begrünen – bittet Bürgermeister Michael Albers um Abstimmung.

Für die Errichtung von FFPV werden folgende grundlegende Kriterien festgelegt:

- Die Errichtung von FFPV soll nur auf Flächen möglich sein, die innerhalb des Flächenpotenzialkatasters des Landkreises Diepholz liegen.
- Es kommen nur Flächen für die Errichtung von FFPV in Betracht, die über eine Acker-/Grünflächenzahl von maximal 40 verfügen.
- Die Mindestgröße für eine FFPV soll 5 Hektar betragen. Eine Unterscheidung zwischen EEG und PPA Anlagen wird nicht vorgenommen.
- Die maximale Größe für eine FFPV soll 30 Hektar betragen.
- Der Zuwachs an FFPV soll auf maximal 30 Hektar pro Kalenderjahr begrenzt werden.
- Es sollen pro Kalenderjahr nur maximal zwei Bauleitplanverfahren für die Errichtung von FFPV durchgeführt werden.
- Ein Mindestabstand zu großen Siedlungsgebieten soll nicht festgelegt, sondern es soll im Einzelfall entschieden werden.
- 10 % der Vorhabenfläche sollte auf ökologische Weise begrünt werden.

Der Rat der Gemeinde Martfeld entscheidet im Rahmen des Einzelfalls anhand weiterer Kriterien, ob dem Antrag auf Errichtung einer FFPV zugestimmt wird. Dabei sollen u. a. der Na-

turschutz, die regionale Wertschöpfung, der Städtebauliche Vertrag und die Art der Anlage bewertet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach zwei Jahren eine Evaluierung durchführen. Im Rahmen der sich daraus abzuleitenden Erkenntnisse wird entschieden, ob die Kriterien gegebenenfalls überarbeitet werden sollen / müssen.

Ja: 9 Nein: 2 Enthaltungen: 1

Punkt 9:

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 10:

Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Michael Albers bittet Herrn Bormann dem Rathaus und besonders Maik Behlmer einen großen Dank auszusprechen. Durch das Hochwasser in der Zeit des Jahreswechsels ist vermehrt Wasser von Privathaushalten über die Abwasserleitungen abgeführt worden. Dies führte dazu, dass der Abwasserkanal in Martfeld kurz vor dem überlaufen stand und regelmäßig abgepumpt werden musste. Durch den Einsatz der Verwaltung und insbesondere Herrn Behlmer wurde verhindert, dass die Gullis überlaufen.

Ein Lob wird auch seitens der Ratsmitglieder und der Einwohner ausgesprochen.

Punkt 11:

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt an, ob das Gerücht stimmt, dass die Filiale der Kreissparkasse in der Gemeinde Martfeld in den nächsten zwei Jahren geschlossen wird.

Bürgermeister Michael Albers erklärt daraufhin, dass er sich die Schließung derzeit nicht vorstellen könne und ihm zudem keine Informationen diesbezüglich vorliegen.

Auf Nachfrage eines Einwohners erklärt Herr Bormann, dass zu Zeiten des Hochwassers und des damit einhergegangenen erhöhten Grundwasserspiegels pro Tag ca. 500 m³ Wasser aus der Abwasserkanalisation gepumpt worden sind. Er richtet ein Dank an die Landwirte für ihre Unterstützung.

Bürgermeister Michael Albers bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

